

Stadtgemeinde Scheibbs

Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs, NÖ



A.Z.: 031-4 / 425

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beabsichtigt, den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Brandstatt, Ginning und Neustift bei Scheibbs in folgenden Punkten abzuändern:

**) Geringfügige Abänderung von „vorderen“ und „seitlichen“ Baufluchtlinien im Wohnbauland in der „Herzog-Albrecht-Gasse“ im östlichen Siedlungsgebiet von Scheibbs (KG. Ginning)*

**) Geringfügige Anpassung von Straßenfluchtlinien und der vorderen Baufluchtlinie im Bereich des Wendeplatzes in der „Gewerbestraße“ im nordwestlichen Siedlungsgebiet von Scheibbs (KG. Brandstatt)*

**) Geringfügige Anpassung der Straßenfluchtlinie im Wohnbauland im Bereich „Gamingers Straße / Mittersteig“ im südlichen Siedlungsgebiet von Scheibbs (KG. Neustift bei Scheibbs)*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 23.10.2024 bis 04.12.2024

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: SBBS - BÄ25 - 12759 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Scheibbs, am 22.10.2024

Angeschlagen am: 22.10.2024

Abgenommen am: 05.12.2024



Der Bürgermeister

Franz Aigner

(Franz Aigner)